

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1232/2012
Amt/Aktenzeichen 51/Dezernat IV/510202	Datum 07.08.2012	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	24.08.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0856/2012 CDU, SPD, Grüne, FDP, ödp Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
hier: Nutzung des Hausmeistergebäudes der Grundschule als Jugendzentrum

Mainz, 10.08.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist somit erledigt.

Sachverhalt:

Die Gebäudewirtschaft Mainz teilte dem in dieser Angelegenheit federführendem Amt für Jugend und Familie auf Ihren Antrag mit: „bekanntlich hat die GWM die Standortfrage zur Unterbringung des JUZ anhand zahlreicher Möglichkeiten geprüft und gegenübergestellt. Darin enthalten war auch eine mögliche Unterbringung im ehemaligen Hausmeistergebäude.

Da derzeit für den Gesamtstandort GS Laubenheim ein VOF-Verfahren zur Bestimmung eines Objektplaners durchgeführt wird und im Rahmen dieses Verfahrens interessante Vorschläge zur Unterbringung des Jugendzentrums an anderer Stätte gemacht wurden, bitten wir den Abschluss des Verfahrens abzuwarten. Die Prüfung und Wertung der eingereichten Testentwürfe wird mit der letzten Präsentation Anfang September abgeschlossen werden können, sodass wir dann gerne die Ergebnisse vorstellen dürfen.

Darüber hinaus bitten wir zu bedenken, dass ein erneuter Planungsauftrag, sofern dieser durch den Antrag ausgelöst wird, Honorarkosten verursachen wird, die zusätzlich von der Stadt Mainz zur Verfügung gestellt werden müssten. Die GWM hat bedingt durch die derzeitige Finanzsituation hierfür keinen Spielraum mehr. Erst im Zusammenhang mit der zu beschließenden Investitionsmaßnahme würden sich aus unserer Sicht wieder Möglichkeiten hierzu ergeben.“

Das Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit schließt sich der Meinung der Gebäudewirtschaft Mainz an, die zu erwartenden Ergebnisse für eine Unterbringung des Jugendzentrums Mainz-Laubenheim, im Rahmen der Vergabe für eine Objektplanung (VOF-Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) des Gesamtstandortes der Grundschule Mainz-Laubenheim, abzuwarten.